

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 51.

Donnerstag den 29. April

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 614. (3) Nr. 7016.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. März l. J., Zahl 6697, wurden von der k. k. allgemeinen Hofkammer am 11. Februar l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Johann Berninger, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 716, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Hüten aus Filz und Seide (Commode-Hüte genannt), welche sich vor den bisher im Gebrauche stehenden Filz- und Seidenhüten durch folgende Vorzüge auszeichnen: 1) seyen dieselben mit einem bei der Hutfabrication noch nie angewendeten Harze eingelassen, wodurch sie vollständig wasserdicht werden, daher durch die feuchte Luft ihre Form nicht verlieren können, selbst durch die stärkste Nässe keinen Nachtheil leiden und das Durchdringen des Schweißes gänzlich beseitigt werde; 2) gewinnen dieselben an Leichtigkeit und schmiegen sich sehr gut an den Kopf, da der Stoff, woraus sie bestehen, äußerst elastisch sey; auch brechen sie nie, und 3) können dieselben durch mehrere Verbesserungen in dem Verfahren des Weizens, Fächens, Filzens, Walkens und Färbens mit einer besondern Schwärze und einem dauerhaften Glanze, dann dauerhafter und billiger als die bisher gebrauchten Filz- und Seidenhüte erzeugt werden. — 2) Dem Walter Zuppinger, Oberingenieur, wohnhaft in Zürich in der Schweiz, derzeit in Traiskirchen in Niederösterreich, (durch Georg Krauß, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 612), für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Erfindung eines eigenthümlich gebauten Wasserrades (Tangential-Rad genannt), welches sich durch folgende Eigenschaften von allen bisher bekannten horizontalen und verticalen Wasser-Rädern unterscheidet: 1) könne dasselbe sowohl horizontal als vertical angewendet werden; 2) sey dasselbe für mäßige Gefälle vortheilhaft; 3) könne damit ein Nutzeffect bis 75 Percent von der jedesmaligen absoluten Kraft erzeugt werden; 4) sey dessen Durchmesser weder von dem Gefälle, noch von der Wassermenge abhängig; 5) steige der Nutzen dieses Rades mit der Abnahme des angewandten Wassers bis auf $\frac{2}{3}$ der ganzen Wassermenge; 6) sey es bei diesem Rade möglich, den Theil des arbeitenden Wassers, welches mit etwas weniger als der äußern Radumfangs-Geschwindigkeit wegaht, noch einmal in ein zweites Rad zu benutzen, was besonders bei sehr großen Gefällen vortheilhaft sey; 7) könne bei diesem Rade die Wirkungsrichtung des Wassers genau rechtwinkelig mit der Richtung der Bewegung des Rades gemacht werden, und 8) geschehe die Wirkung des Wassers auf das Rad zum Theile durch Stoß und zum Theile durch Druck. — 3) Dem Louis von Dith, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Zusammensetzung und Bereitung einer feinen blauen Farbe, welche sowohl zur Färberei für Stoffe, als zum Del-Anstriche und bei der Tapeten-Fabrication anwendbar sey. — 4) Dem Joseph Moser, k. k. Hof- und bürgerl. Wagenmeister, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 293, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Wagen-Fußtrittten, wodurch dieselben sich mit der Wagenthüre zugleich öffnen und schließen, durch ihren zweckmäßigen, einfachen und dauerhaften Mechanismus, so wie durch Eleganz sich aus-

zeichnen, im Innern des Wagens gar keinen Raum einnehmen, während des Fahrens nicht im Mindesten rasseln, den Verbindungshebel beim Plattiren ohne Verirrung des Mechanismus abzunehmen gestatten, daher auch versendet werden können; endlich den besondern Vortheil gewähren, daß die innere Mechanik und die Tritte gleich von dem Wagner an den rohen Kasten angebracht, und daher die Thüren und der fertige Wagenkasten durch das Anmachen der Tritte nicht mehr beschädigt werden können, die ganze mechanische Vorrichtung mit mehr Fleiß und Reinheit ausgeführt zu werden vermöge, und überdies diese Fußtritte auch billiger zu stehen kommen. — 5) Dem Étienne Jean Baptiste Baronnet et Comp, wohnhaft in Paris, rue de laubourg Montmartre Nr. 7., (durch Joseph Weiger, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1019), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zur Reinigung aller Arten von Urath- und Mistbehältern, als: Canälen, Retiraden u. s. w., welcher den Vortheil gewähre, daß er leicht gehandhabt werden könne, ohne stinkende, die Atmosphäre verpestende Gase zu entwickeln.

(In Frankreich ist diese Erfindung vom 21. April 1845 an auf 15 Jahre patentirt). — 6) Der Marie Herrmann, Kaufmannsgattin, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 512, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Schnell-Linier-Maschine, wodurch in gleicher Zeit das Doppelte des bisher Geleisteten geliefert werde. — 7) Dem Andreas Stöckelner, Brennholzhändler, wohnhaft in Wien, Rosßau, Nr. 2, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines kubikmaßhaltigen Brennholz-Entleerungswagens zum Verführen des ganzen, so wie des verkleinerten Brennholzes. — 8) Dem Carl August Beyer, technischer Chemiker, wohnhaft in Zwickau, im Königreiche Sachsen, (durch Louis von Deth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Fabrication des holztauern Bleis — Laibacham 30. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 630. (2)

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung der Lehrkanzelsämmtlicher Forstwissenschaften an der k. k. k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz. — An der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz in Nieder-Ungarn ist die Stelle eines Forstprofessors, welchem die Verpflichtung obliegt, mit Hilfe des ihm als Assistent beigegebenen Forstprofessors-Adjuncten den Vortrag sämtlicher Forstwissenschaften und deren practische Übung zu besorgen, erledigt. — Mit dieser Professur ist der Genuß einer Besoldung von zwölfhundert Gulden, von 36 Klaftern Brennholz oder 90 fl., eines Centners Unschlitt, oder 13 fl. 20 kr., einer Naturalwohnung oder ein Quartiergeld von 120 fl., dann das Recht der Gradualvorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährlicher 1500 fl., 36 Klaftern Brennholz oder 90 fl. und 2 Centnern Unschlitt, oder 26 fl. 40 kr., und einer Naturalwohnung, oder 150 fl. Quartiergeld; endlich der Rang und Charakter eines wirklichen k. k. Bergrathes mit der VIII. Diätenklasse verbunden. — Der Concurß um diese Professorsstelle wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am ersten Juli 1847 und zu gleicher

Zeit in Schemnitz von dem dazu delegirten k. niederungarischen Oberstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forst-Academie daselbst, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oberstkammergrafen-Amtes und des academischen Senates, in der für die Besetzung von Professorsstellen höherer Lehranstalten vorgeschriebener Weise, mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurrenten abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Professur haben ihre, mit den urkundlichen Nachweisungen über Geburtsort, Religion, Alter und Stand, dann ihre allfällige Verwandtschaft mit Individuen der genannten Academie, endlich über ihre Kenntnisse und Befähigung zum Lehrfache belegten Besuche spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurßprüfung entweder bei dem Einreichungsprotocolle der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem des k. niederungarischen Oberstkammergrafenamtes einzureichen, und darin entweder die Gründe nachzuweisen, aus welchen sie der Nothwendigkeit einer Concurßprüfung überhoben zu seyn glauben, oder im Gegenfalle einen der beiden zur Wahl gegebenen Concurßsorte zu bezeichnen, an welchem sie sich dann zur festgesetzten Zeit einzufinden und ordnungsmäßig zu melden haben. — Von dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien am 1. April 1847.

3. 631.

V e r l a u t b a r u n g.

Zufolge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 18. v. M., Z. 8908, wird der nachstehende Abdruck des Verzeichnisses hinsichtlich meh-

rerer, von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängert, sodann von den Eigenthümern freiwillig zurückgeleater Privilegien hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N a m e, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung.
Jacob Bierstinger, bürgl. Holzversilberer zu Wien.	25. Febr. 1847, Z. 6603 291.	Privilegium vom 28. Jänner 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung von Wägen mit geschlossenen Körben zum Ver- führen des Brennholzes.	Auf die weitere Dauer von 3 Jah- ren, d. i. das 3. 4. u. 5. Jahr.
Friedrich Schwechten, bürgl. Schlossermei- ster in Wien.	do. do.	Privilegium vom 28. Jänner 1845, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Construction der einfachen und dop- pelten Wagentritte.	do. Eines, d. i. des 3. Jahres.
Ludwig Friedrich Weslich.	do. do.	Privilegium vom 28. Jänner 1845, auf die Erfindung in dem Baue der Ach- sen und Gestelle bei Eisenbahnwägen.	do. Eines, d. i. des 3. Jahres.
Eiphard Chalange, Mechaniker zu Wien.	do. do.	Privilegium vom 7. März 1842, spä- ter übertragen an Jos. Ritter v. Hohen- blum, k. k. priv. Großhändler und In- haber der k. k. priv. Maschinendrahtflis- tenfabrik nächst Klosterneuburg, auf die Erfindung, mittelst einer Maschine alle Arten Nägel zu erzeugen.	do. von 5 Jah- ren, d. i. das 6., 7., 8., 9. und 10. Jahres.
Carl Diehler, Mecha- niker zu Wien.	1. März 1847, Z. 8182.	Privilegium vom 6. Februar 1844, auf die Erfindung und Verbesserung einer Universal-Kubrizir- und Kastriemaschi- ne (Paugrammepigraphie).	do. Eines, d. i. des 4. Jahres.
Franziska Lux, k. k. Oberarztes-Gattinn, und deren Tochter Wilhelmine in Wien.	do. do.	Privilegium vom 15. Februar 1840, auf die Erfindung einer neuen, wohlrie- chenden Handpomade.	do. Eines, d. i. des 8. Jahres.
Eduard Schlösser, bürgl. Taschner in Wien.	do. do.	Privilegium vom 29. Februar 1844, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Soufflet-Mantel- säcke.	do. Eines, d. i. des 4. Jahres.
Daniel Präghmann, Federergalanteriewa- ren-Erzeuger, und Wilh. Präghmann zu Wien.	do. do.	Privilegium vom 4. April 1846, auf die Erfindung und Verbesserung flacher Stahlrahmen mit Soufflet.	do. Eines, d. i. des zweiten Jah- res.

N a m e, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung.	Anmerkung.
Carl Huffzky, Terra- lith-Fabrikant zu Ma- riafchein in Böhmen.	6. März 1647, Z. 8769 371.	Privilegium vom 22. Februar 1841, auf eine Verbesserung der Ziegelöfen.	Auf die Dauer Eines, d. i. des 7. Jahres.	—
David Specker, Ma- schinen-Fabrikinhaber in Wien.	27 Febr. 1847, Z. 7622 335.	Privilegium vom 15. Febr. 1845, auf die Erfindung einer mechanischen Kattendruck-Ma- schine.	—	freiwillig zurückge- legt.

Laibach den 6. April 1847.

Z. 616. (3) Nr. 6915 ad Nr. 8621.
K u n d m a c h u n g
des k. k. Guberniums im österr. illyr.
Küstenlande. — Das k. k. österr. Consulat
zu Neapel hat dieser Landesstelle den Todten-
schein der im Jahre 1845 im Irrenhause zu
Aversa, District Caserta, Provinz Terra di La-
voro, im Königreiche Neapel verstorbenen Ma-
gdalena Ulzelsöz, in welchem die Geburtsheimath
derselben bloß mit „Oesterreich“ bezeichnet ist,
übermittelt. — Nach diesem Todtenscheine und
den nachträglich erhaltenen Auskünften ist diese
Witwe Magdalena Ulzelsöz im November 1823

in das Irrenhaus von Aversa gekommen, im
selben Jahre von einem Ober-Arzte der österr.
Armee als Magd aufgenommen, und zur Fort-
setzung der Heilung aus dem Irrenhause heraus-
genommen worden, im November 1824 aber
wieder in das Irrenhaus von Aversa zurückge-
kehrt, wo sie ununterbrochen bis zu ihrem Tode
verblieb. — Alle Jene, welche ein Interesse ha-
ben sollten, den oberrwähnten Todtenschein zu er-
halten, haben sich darum an diese Landesstelle
zu verwenden. — Triest den 3. April 1847.
Leopold Philipp m. p.,
k. k. Sub. Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 623. (3) Nr. 1184.
K u n d m a c h u n g.
Mit Benützung der Donaudampfschiffahrten
von Wien nach Galacz, dann der Dampfschiffe
des österreichischen Lloyd von Galacz nach Con-
stantinopel, werden im Laufe des heurigen Som-
mers, und zwar vom 16. April anfangend bis
13. November d. J., von Wien und Semlin
nach Constantinopel wöchentlich einmal, und
zwar bis 18. September an jedem Freitage,
dagegen vom 19. September angefangen, an
jedem Donnerstage Abends Briefpakete abgefen-
det und überdies mit den Donau-Dampfschiffen
von den genannten Orten nach den Handels-
plätzen Galacz und Ibraila eigene Briefpakete

abgefertigt werden. — Die mit den Donau-
Dampfsbooten und den Schiffen des österr.
Lloyd über Galacz zu versendenden Corre-
spondenzen nach Constantinopel unterliegen der-
selben Taxirung wie die auf dem Landpostcurs
über Belgrad und Adrianopel zu instradirenden
Briefe, welcher Landpostcurs in der bisherigen
Ordnung beibehalten wird; auch unterliegen die
Briefe nach Ibraila, die mit den Donau-Dampf-
schiffen versendet werden, dergleichen Taxirung wie
jene, welche die Beförderung über Czernowiz er-
halten. — Welches in Folge Erlasses der wohl-
löblichen k. k. Obersten-Hofpostverwaltung vom
7 April 1847, Z. 349 | V. P., zur allge-
meinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k.
Oberpostverwaltung, Laibach den 16. April 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 653. (1) Nr. 8975.
Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Controllorsstelle bei dem k. k. vereinten Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt mit 900 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung pr. 2000 fl. C. M., wird der Concurs hiemit bis 18. Juni l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Bewerbung setzen wollen, haben ihre, mit den das Alter, den Stand, die Religion, die zurückgelegten Studien, die Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung, die Cautionsleistungsfähigkeit, und insbesondere den Grad der allfälligen Verwandtschaft mit den Beamten des Klagenfurter Zahlamtes erweisenden Documenten belegten Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis zum obbemeldeten Tage bei dieser Landesstelle um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden könnte. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. April 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 667. (1) Nr. 3406.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Friederike v. Gromadzki, im eigenen Namen und als Vormünderin der minderjährigen Kinder, durch Dr. Napreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Februar l. J. hierorts verstorbenen Apotheker und Realitätenbesitzer, Herrn Franz v. Gromadzki, die Tagung auf den 31. Mai 1847 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. April 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 654. (1) ad Nr. 6628.
K u n d m a c h u n g.

Betreffend die im Verwaltungsjahre 1847 zu bewirkende Brennholz-, Holzkohlen- u. Steinkohlen-Lieferung für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt. — Am 15. Mai 1847,

(3. Amts-Bl. Nr. 51 v. 29. April 1847.)

Vormittags, wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherung des Brennholz-, Holzkohlen- und Steinkohlen-Bedarfes für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt, auf die Dauer vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848, entweder im Subarrendirungs- oder Lieferungswege unter nachfolgenden Bedingungen gepflogen werden: 1) Die Erforderniß besteht in: 980 N. D. Centnern Steinkohlen, 531 N. D. Meßen Holzkohlen und 222 N. D. Klaftern harten Brennholzes, wobei, wenn die Steinkohlen-Lieferung wirklich zu Stande kömmt, das Brennholz-Quantum auf die Lieferung von bloß 156⁰ zurückgesetzt werden wird. — 2) Die Lieferung wird alternativ, und zwar, entweder a) auf Subarrendirung, das heißt: auf die unmittelbare successive Abgabe an das k. k. Militär, oder aber b) auf die unmittelbare Abfuhr der ganzen Quantitäten an das hiesige k. k. Verpflegsmagazin, behandelt werden. — 3) Bei der Einlieferung in das Verpflegsmagazin werden die Abfuhr in der Art festgesetzt, daß die Steinkohlen im August mit 300, im September mit 300, im October mit 380 N. D. Centnern; die Holzkohlen im August mit 100, im September mit 200, im October mit 231 N. D. Meßen; das Brennholz im August mit 50, im September mit 100, im October mit 72 N. D. Klaftern zur Abfuhr gebracht werden müssen; wobei es übrigens den Unternehmern unbenommen bleibt, nach Herablangung der höheren Entscheidung, die ganze Lieferung auch früher, sogleich und auf einmal in Vollzug zu setzen. — 4. Jeder Lieferungs-Rückstand mit Ende der genannten Monate, wird mit 5 % des Geldwerthes verpönt, wobei es übrigens der Entscheidung der Militär-Behörden überlassen bleibt, ob der Rückstand nachzuliefern sey oder nicht. — 5) Die Steinkohlen müssen zur Heizung von Gußeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein, aus ganzen Stücken bestehen und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn; weshalb jeder Differenz anzugeben haben wird, welcher Gattung Steinkohlen (ob nämlich die Pech-, Kannel-, Grob-, Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungs-Commission zu übergeben oder gelegentlich vorhinein an das Verpflegsmagazin zu übersenden hat. — Die Holzkohlen müssen durchaus von hartem Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn; sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Be-

standtheilen, besonders aber nicht mit noch un-
verkohnten oder solchen Stücken vermengt seyn,
welche kleiner sind, als ein Cubikzoll. — Die
Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen
N. D. Mæßen mit Supf, sonach ungestrichen
in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe,
welcher wenigstens 1½ Schuh ober dem Ma-
ße gehalten werden muß, die Kohlen langsam
ober der Mitte des Maßes eingeschüttet wer-
den und Alles, was hiernach auf dem Maße lie-
gen bleibt, als zu der Maß gehörig anzusehen
ist. — Hierbei hat jeder Dfferent zugleich an-
zugeben, wie viel ein N. D. Mæßen seiner
Holzkohle im Gewichte betrage. — Das Brenn-
holz muß nach N. D. Klaftern, 6 Schuh hoch
und eben so breit mit Kreuzstoß geschichtet, in
gesundem, trockenem, 30zölligen Scheitern,
nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken ver-
mischt, auf Kosten des Unternehmers auf den
angewiesenen Magazins-Holzplatz geliefert,
oder im Falle der Subarrendirung an das k. k.
Militär abgegeben werden. — b) Jeder Df-
ferent hat 10% des Beköstigungsgeldwerthes bei
der Behandlung als Badium, respect. Caution
zu erlegen. — Dominien und größere Güter-
besitzer sind von diesem Erlage frei. — 7) Schrift-
liche Dfferte werden nur dann angenommen,
wenn sie gehörig cautionirt sind und die aus-
drückliche Erklärung enthalten, daß sich der Df-
ferent allen, in Bezug auf die Contractsdauer,
auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen
Bestimmungen der Landesbehörden fügen wolle.
— 8) Anbote stellvertretender Dfferenten wer-
den nur gegen Beibringung legaler Vollmäch-
ten angenommen. — 9) Nachtragsofferte wer-
den durchaus nicht angenommen. — Weitere
und nähere Vertragsbedingungen werden bei der
Behandlung bekannt gegeben und können auch
jezt täglich in der Neustädter-Verpflanzmagazins-
Kanzlei eingesehen werden. — Die Un-
ternehmungslustigen werden hiermit aufgefor-
dert, sich am oben bezeichneten Tage bei die-
ser Verhandlung einzufinden. — Kreisamt
Neustadt am 20. April 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 648. (1) Nr. 3528/835
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g
zur Besetzung einer staatsherrschaf-
lichen Amtschreiber-Stelle. — Bei
dem Verwaltungsamte der k. k. Berg-Came-
ralherrschaft Neuburg in der obern Steyermark
ist die erste Amtschreiberstelle erledigt, womit
ein Jahresgehalt von Vierhundert Gulden C.

M., ein Holzdeputat jährlicher vierzehn Klaf-
ter weicher Scheiter und die freie Wohnung
im Schloßgebäude, verbunden ist. — Zur sta-
bilen Wiederbesetzung derselben wird der Con-
curs bis 31. Mai d. J. ausgeschrieben. — Die-
jenigen, welche sich um diesen Dienstposten,
oder im Vorrückungsfalle auch um eine andere,
mit 350 fl., 300 fl. und 250 fl. sammt Ne-
bengenußen besoldete, definitive oder proviso-
rische Amtschreibersstelle bei den steyermärkisch-
illyrischen Staatsgütern bewerben wollen, haben
sich über Alter, Stand, tadellose Moralität,
bisherige Dienstleistung, Sprach- und andere
Kenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der
Landamtirung, dann über allfällig zurückge-
legte Studien und erlangte Wahlsfähigkeits-
decrete legal auszuweisen, und ihre eigenhän-
dig geschriebenen und gehörig documentirten
Besuche, unter Angabe, ob und wie weit sie
mit einem Angestellten bei den erwähnten
Staatsgütern verwandt oder verschwägert seyen,
innerhalb des oben festgesetzten Concurstermi-
nes im vorgeschriebenen Dienstwege an die k.
k. Cameral-Bezirksverwaltung Bruck zu über-
reichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illy-
rischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz
am 16. April 1847.

3. 666. (1) Nr. 231.
L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Wegen an Mannbringung der im I. J.
an der Wiener- und Agramer-Straße zur Aus-
führung genehmigten Kunstbauten wird die zweite
Licitations-Verhandlung, und zwar bei dem k. k.
Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg den
8. Mai 1847, Vormittag von 9 bis 12 Uhr
und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis
6 Uhr, über nachstehende Bauobjecte abgehalten
werden, als: a) Die Reconstruction eines im
Dorfe Aich an der Wiener-Straße zwischen dem
Distanzzeichen II|5 — 6 befindlichen, sehr baufälli-
gen Durchlaß-Canals, im Ausbotsbetrage von
375 fl. 20 kr. — b) Die Reconstruction eines
schadhafteu Canals im Dorfe Domschale, zwischen
dem Distanzzeichen II|0 — 1, im Betrage von
397 fl. 27 kr. — c) Die Reconstruction dreier
Durchlaß-Canäle zwischen den Distanzzeichen
II|13 — 14 in Langendorf, II|5 — 6 im Dorfe
Aich, und III|1 — 2 im Dorfe Lukowitz, zusam-
men im Ausbotsbetrage von 466 fl. 15 kr. —
d) Die Reconstruction des zwischen dem Di-
stanzzeichen IV|15 auf V, im Glogowitzer-Assi-
stenten-Districte befindlichen schadhafteu Brückels,
im Ausbotsbetrage von 1098 fl. 44 kr. —

e) Die Wiederherstellung zweier schadhaften Durchlaß-Canäle vor und im Orte Kraxen, zwischen dem Distanzzeichen III|9—10 und III|10—11, im Betrage von 807 fl. 38 kr. — f) Die Herstellung neuer Straßen-Geländer, bestehend in 240 Stück gebundenen eichenen oder lärchenen Ständern und 235 Stück Einlagen, dann Bei- und Aufstellung von 135 Stück abgearbeiteten Streiffsteinen zwischen dem Distanzzeichen III|8 bis V|14, zusammen im Ausbotsbetrage pr. 1363 fl. 30 kr. — Bei der Bezirksobrigkeit in Weixelberg den 10. Mai 1847 Vormittag von 9 bis 12 Uhr über nachstehende Bauten, und zwar: a) Die Conservations-Arbeiten an den Brücken und Durchlaß-Parapetten in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbotsbetrage pr. 80 fl. 51 kr. — b) Die Reconstruction eines schadhaften Durchlaß-Canals in Skofelza, zwischen dem Distanzzeichen I|5—6, an der Ugramer-Straße, im Betrage von 198 fl. 3 kr. — c) Die Sicherstellung der Straße durch hölzerne Straßengeländer in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbotsbetrage von 426 fl. 28 kr. — Unternehmungslustige werden demnach zu diesen neuerlichen Licitations-Verhandlungen mit dem Beisage vorgeladen, daß die bestehenden hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse und Baubeschreibungen, so wie die bezüglichen Baupläne, sowohl bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, als auch bei den betreffenden Straßen-Assistenten täglich eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte auf den vorgeschriebenen Stempel geschrieben, gehörig abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 29. April 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 646. (1) **E d i c t.** Nr. 415.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, wider Mathias Poniuar von Zbernze, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 8. April 1843, 3. 1081, bewilligten, und hierauf mit dem Gesuche vom Bescheide 30. Mai 1843, 3. 1653, sifirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 27, Rect. Nr. 19 dienstbaren, mit Pfandrechtl. belegten, auf 584 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, in Zbernze gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, wegen, aus dem Urtheile ddo. 12. December 1842 exec. intab. 29. Jänner 1843, 3. 3148, noch schuldigen Restbetrages von 100 fl. C. M. sammt Nebenver-

bindlichkeiten, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 415, gewilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte Zbernze mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 6. März 1847.

3. 647. (1) **E d i c t.** Nr. 416.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die Reassumirung der, in Folge Bescheides vom 10. Jänner 1845, 3. 71 bewilligten und hierauf wider sifirten Relicitation der, vom Anton Schittinig von Junzhe erstandenen, der Herrschaft Ortenegg sub R. Nr. 54, Urb. Fol. 61 dienstbaren Halbhube zu Junzhe, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfahung auf den 27. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Junzhe mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Schätzungswert von 855 fl. dabei an Mann gebracht werden könnte, dieselbe auf Gefahr und Kosten des saumseligen Erstehers auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Auersperg am 22. April 1847.

3. 638. (2) **E d i c t.** Nr. 851.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz, als Personalinstanz, wird dem seit länger als 30 Jahren verschollenen Gregor Louschin von Weikersdorf erinnert: Es habe dessen Stiefbruder, Joseph Leusel, bei diesem Gerichte das Ansuchen um seine Todeserklärung angebracht, daher derselbe sogewiß binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, oder in der nämlichen Frist durch den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Tschelesnik von Reifnitz, den Beweis seines Lebens und Aufenthaltes beizubringen habe, widrigens gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen verfahren, und er gerichtlich als todt erklärt werden soll.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 26. März 1847.

3. 606. (3) **E d i c t.** Nr. 561.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Boschitsch von Dbernusdorf, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Krall in Streine gehörigen, der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 60 dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten Halbhube, pet. schuldiger 9 fl. 12 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die gesetzlichen 3 Termine, auf den 17. Mai, 17. Juni und 17. Juli 1847, jedesmal

früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsertract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.
K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraß am 13. April 1847.

3. 610. (1)

Nr. 1638.

K u n d m a c h u n g.

Die im Nachhange verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung berufenen, auf die erhaltene Vorladung nicht erschienenen und in ihrer Heimat nicht vorfindigen Burschen werden hiemit aufgefordert, am 7. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Laibach vor der Affentirungs-Commission, oder doch binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens ihnen als Flüchtlingen die Zwangstellung mit 11jähriger Capitulation bevorsteht.

Post- Nummer.	Affent- Liste	N a m e	G e b u r t s =			
			Jahr	D r t	Haus Nro.	P f a r r e
1	49	Thomas Muli	1826	Smokuzh	27	Bresniß
2	52	Johann Hribar	1827	Muriz	9	Weldes
3	61	Joseph Stergar	"	Boheiner-Bellach	43	Boheiner-Bellach
4	65	Caspar Tishon	"	Althamer	53	Mitterdorf
5	84	Andreas Jenskó	"	Saviz	40	Feistritz
6	103	Andreas Kosu	"	Grabzhe	13	Dbergörjach
7	101	Jacob Sina	"	"	18	"
8	112	Thomas Kliner	"	Kernizza	46	"
9	127	Valentin Prettner	"	Asp	6	Asp
10	129	Lucas Kemperl	"	"	36	"
11	135	Matthäus Bregar	"	Kropp	50	Kropp
12	136	Anton N., Findling	"	"	50	"
13	143	Johann Fabian	"	"	49	"
14	158	Thomas Gregorizh	"	Steinbüchel	37	Steinbüchel
15	165	Joseph Jakopizh	"	Studenzhizh	3	Bresniß
16	185	Johann Hribar	"	Radmannsdorf	47	Radmannsdorf
17	186	Anton Gallen	"	Vorst.Radmannsdorf	1	"
18	189	Andrá Wofu	"	"	41	"
19	196	Peter Pocher	"	Breslach	39	Möschnach
20	199	Joseph Furgelle	"	Unterottok	22	"
21	203	Joseph Gsperin	"	Vigaun	2	Vigaun
22	216	Joseph Rißman	"	Neudorf	4	Leeb
23	230	Johann Schander	1826	Bormarkt	27	Radmannsdorf
24	241	Valentin Seglizh	"	Praprozhe	6	Laufen
25	243	Joseph Grilz	"	Breslach	33	Möschnach
26	245	Johann Möglizh	"	Verbnach	5	"
27	248	Jacob Kodraß	"	Vigaun	59	Vigaun
28	251	Joseph Doushan	"	Hofdorf	24	"
29	253	Georg Mokoru	"	Möschach	24	Möschach

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Weldes am 23. April 1817.